



Brüssel, den 18. Januar 2019
(OR. en)

5372/19

ACP 8
PTOM 5
FIN 42

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "AKP"

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: **Entlastungsverfahren für die EEF: Haushaltsjahr 2017**

Beziehungen zu den AKP-Staaten und den ÜLG – Entlastung der Kommission für die finanzielle Verwaltung des achten, neunten, zehnten und elften Europäischen Entwicklungsfonds (Haushaltsjahr 2017)

1. Nach Artikel 11 Absatz 7 des Internen Abkommens für den elften Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) wird die Entlastung für die finanzielle Verwaltung des Fonds auf Empfehlung des Rates, die mit der in Artikel 8 Absatz 3 des Internen Abkommens festgelegten qualifizierten Mehrheit abgegeben wird, vom Europäischen Parlament erteilt (siehe ABl. L 210 vom 6.8.2013, S. 1)¹.
2. Die Gruppe "AKP" hat den die Europäischen Entwicklungsfonds betreffenden Jahresbericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2017 sowie die Antworten der Kommission auf die Bemerkungen des Rechnungshofs (siehe ABl. C 357 vom 4.10.2018, S. 315) im Beisein eines Vertreters des Rechnungshofs geprüft.

¹ Eine vergleichbare Bestimmung ist in den Internen Abkommen für den achten, neunten und zehnten EEF vorgesehen.

3. Am Ende ihrer Beratungen

- hat sich die Gruppe auf die in Anlage I enthaltenen Bemerkungen im Zusammenhang mit der von ihr vorgenommenen Prüfung des Berichts des Rechnungshofs geeinigt;
- hat die Gruppe das Sekretariat beauftragt, einen dem AStV und dem Rat zur Annahme vorzulegenden Entwurf von Empfehlungen für die Entlastung zu erstellen.

4. Vorbehaltlich einer Bestätigung durch den AStV wird daher vorgeschlagen, dass der Rat

- die in Anlage I enthaltenen Bemerkungen der Gruppe "AKP" zum Jahresbericht des Rechnungshofs über die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten, zehnten und elften Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für das Haushaltsjahr 2017 billigt;
- die Empfehlungen für die vom Europäischen Parlament zu erteilende Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des achten, neunten, zehnten und elften EEF für das Haushaltsjahr 2017 in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen erstellten Fassung (Dok. 5368/19, 5369/19, 5370/19 und 5371/19) annimmt;
- die Übermittlung dieser Empfehlungen, zusammen mit den in Anlage I enthaltenen Bemerkungen, an das Europäische Parlament veranlasst und den in Anlage II enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigt.

**Bemerkungen der Gruppe "AKP"
zum Jahresbericht des Rechnungshofs¹
über die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten, zehnten und elften
Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für das Haushaltsjahr 2017**

1. Die Gruppe begrüßt, dass der gemäß Artikel 49 der Finanzregelung für den elften EEF vorgelegte Bericht der Kommission über die Verwaltung der Mittel der EEF die Finanzdaten zu den EEF nach Ansicht des Europäischen Rechnungshofs korrekt wiedergibt.
2. Die Gruppe nimmt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach
 - die Jahresrechnungen der EEF für das Haushaltsjahr 2017 die Vermögens- und Finanzlage der EEF, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens insgesamt sachgerecht darstellen;
 - die im Rahmen der EEF erhobenen Einnahmen nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind.
3. Die Gruppe ist jedoch besorgt darüber, dass aus dem Jahresbericht des Rechnungshofs über die Tätigkeiten im Rahmen der EEF für das Haushaltsjahr 2017 hervorgeht, dass die geschätzte Fehlerquote trotz zahlreicher Anstrengungen der Kommission gegenüber den Vorjahren erheblich zugenommen hat. Sie fordert daher die Kommission nachdrücklich auf, weiter auf die vereinbarte Fehlerquote von höchstens 2 % hinzuarbeiten.

¹ ABl. C 357 vom 4.10.2018, S. 315.

4. Die Gruppe ist besorgt darüber, dass die den Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2017 zugrunde liegenden im Rahmen der EEF geleisteten Zahlungen in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind und die wahrscheinlichste Fehlerquote auf 4,5 % geschätzt wird. Sie stellt ferner fest, dass auf die beiden Fehlerkategorien "nicht getätigte Ausgaben" und "Fehlen wesentlicher Belege" mehr als 70 % der geschätzten Fehlerquote entfallen. Die Gruppe stellt fest, dass 33 % der quantifizierbaren Fehler bei endgültigen Vorgängen auftraten, die Ex-ante-Kontrollen unterlagen, und dass die Kommission in einer Reihe von Fällen über hinreichende Informationen verfügte, um die Fehler vor Anerkennung der Ausgabe zu verhindern oder aufzudecken und zu berichtigen.
5. Ferner stellt die Gruppe "AKP" fest, dass die Vorgänge im Rahmen des Infrastruktur-Treuhandfonds für Afrika (AITF) sowohl quantifizierbare als auch nicht quantifizierbare Fehler enthalten, die zum einen auf die Verwendung von Schätzungen und zum anderen darauf zurückzuführen sind, dass bei bestimmten Ex-ante-Kontrollen nicht förderfähige Kosten vor deren Anerkennung nicht aufgedeckt wurden. Sorge bereitet der Gruppe nach wie vor die Feststellung des Rechnungshofs, dass die geschätzte Fehlerquote um 1,8 Prozentpunkte niedriger ausgefallen wäre, wenn die Kommission alle ihr zur Verfügung stehenden Informationen genutzt hätte. Daher erwartet die Gruppe, dass die Kommission ihre Bemühungen um die Verhinderung, Aufdeckung und Berichtigung von Fehlern verstärkt, den Ex-ante-Kontrollen mehr Beachtung schenkt und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der bestehenden Schwachstellen ergreift.
6. In Übereinstimmung mit den Feststellungen des Rechnungshofs begrüßt die Gruppe die Bemühungen der Kommission, alte offene Vorfinanzierungen, noch nicht abgewickelte alte Mittelbindungen (RAL – "reste à liquider") sowie die Zahl der offenen abgelaufenen Verträge und der Fehler bei der Verbuchung von Wiedereinzahlungen nicht in Anspruch genommener Mittel aus Vorfinanzierungen zu verringern. Sie stellt zufrieden fest, dass das Ziel der Kommission mit einer erheblichen Reduzierung der alten offenen Vorfinanzierungen und der noch nicht abgewickelten alten Mittelbindungen weitgehend übertroffen wurde. Gleichzeitig stellt sie fest, dass hinsichtlich der Reduzierung der alten abgelaufenen Verträge das für den allgemeinen Haushaltsplan vorgegebene Ziel zwar erreicht wurde, aber für die EEF noch weitere Maßnahmen erforderlich sind. Diesbezüglich fordert die Gruppe die Kommission nachdrücklich auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

7. Die Gruppe fordert die Kommission auf, weiterhin zu überwachen, wie lange die an die Treuhandfonds geleisteten Vorschüsse bereits bestehen, und die Ergebnisse dieser Überwachung klar in ihre Jahresberichte – auch in diejenigen für die Treuhandfonds – einfließen zu lassen. Die Gruppe nimmt die Empfehlung 5 des Rechnungshofs zur Kenntnis und fordert die Kommission auf, deren Umsetzung zu erwägen.
8. Die Gruppe äußert Bedenken in Anbetracht dessen, dass – wie in den beiden letzten Jahren – der Bericht des Rechnungshofs Fälle aufgedeckt hat, in denen nicht in Anspruch genommene Mittel aus Vorfinanzierungen als operative Einnahmen verbucht wurden. Diesbezüglich begrüßt die Gruppe, dass die Kommission ausführliche Anweisungen an das Personal erlassen hat, Einziehungsanordnungen korrekt einzugeben, und sie ermutigt die Kommission, dafür zu sorgen, dass die Leitlinien vollständig umgesetzt werden.
9. Die Gruppe begrüßt die Bemühungen der Kommission um die Verbesserung der Qualität ihres eigenen internen Kontrollsystems, insbesondere durch die Verbesserung ihres Aktionsplans 2015 mit zielgerichteten Maßnahmen für die Bereiche, die ein hohes Risiko aufweisen, sowie durch die Aufnahme sechs neuer Maßnahmen in ihren Aktionsplan 2017, mit denen etwa die Fehler, die im Rahmen von Leistungsprogrammen auftreten können, reduziert, einige Vertragsvorlagen geändert und Änderungen in der neuen Haushaltsordnung übernommen werden sollen. Die Gruppe würdigt die bei der Durchführung der Aktionspläne der Jahre 2015 und 2016 erzielten zufriedenstellenden Fortschritte. Sie ist jedoch besorgt in Anbetracht der Feststellung des Rechnungshofs, dass die Fehlerhäufigkeit auf Schwachstellen bei der Qualität der Ex-ante-Kontrollen und der Ausgabenüberprüfung hindeutet.
10. Die Gruppe fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Aktionsplan 2017 vollständig umzusetzen und erwartet seine Bewertung durch den Rechnungshof im nächsten Jahresbericht. Ferner sieht sie einem aktualisierten Bericht der Kommission über die Umsetzung dieses Aktionsplans gegen Ende des ersten Halbjahrs 2019, einschließlich aktueller Angaben zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht des Rechnungshofs von 2017, erwartungsvoll entgegen.
11. Die Gruppe würdigt die Erfolge, die die Kommission dadurch erreicht hat, dass sie 2016 ein Qualitätsraster eingeführt hat, um die Zuverlässigkeit der Prüfungsberichte zu bewerten; ferner begrüßt sie, dass im März 2018 eine überarbeitete Leistungsbeschreibung zur Ausgabenüberprüfung angenommen wurde, die zur Verbesserung der Ex-ante-Kontrollen beitragen soll. Die Gruppe ermutigt die Kommission, ihre Bemühungen um die Gewährleistung der Effizienz der Ex-ante-Kontrollen fortzusetzen.

12. Die Gruppe begrüßt, dass die Kommission bei ihrer Analyse der Restfehlerquote 2017 zu der Einschätzung gelangt ist, dass die Quote im zweiten Jahr in Folge unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % lag. Die Gruppe stellt jedoch fest, dass in einer ungewöhnlich hohen Zahl von Fällen voll und ganz auf frühere Prüfungsarbeiten vertraut wurde. Sie fordert die Kommission auf, die Überwachung des mit der Durchführung der Analyse der Restfehlerquote betrauten Auftragnehmers weiter zu verbessern, um die Zahl der Fälle, in denen voll und ganz auf frühere Prüfungsarbeiten vertraut wurde, genauer verfolgen zu können, sodass eine solche Situation in Zukunft vermieden werden kann.
13. Die Gruppe "AKP" stellt fest, dass die Kommission in ihrem Jährlichen Tätigkeitsbericht 2017 die Einschränkungen der Analyse der Restfehlerquote nicht präzisiert hat. Sie ist besorgt über den Umstand, dass sich die Änderungen an dem Ansatz der Analyse der Restfehlerquote 2017 auch negativ auf die Zuverlässigkeitserklärung 2017 ausgewirkt haben, die diesmal nur die Finanzhilfen im Rahmen der direkten Mittelverwaltung einschloss, und fordert die Kommission auf, zu dem vorsichtigeren Ansatz der Vorjahre zurückzukehren.
14. Die Gruppe pflichtet dem Rechnungshof bei, dass in einigen wichtigen Bereichen Verbesserungen vorgenommen werden sollten, und schließt sich den Empfehlungen des Rechnungshofs an. Besonders wichtig sind folgende Aspekte:
- genaue Überwachung der Durchführung der Analyse der Restfehlerquote und Vergewisserung, dass Entscheidungen, voll und ganz auf frühere Prüfungsarbeiten zu vertrauen, vollständig im Einklang mit der Methode zur Erstellung der Analyse stehen und gerechtfertigt sind;
 - erneuter Hinweis auf die Einschränkungen der Analyse der Restfehlerquote im Jährlichen Tätigkeitsbericht;
 - Durchführung entscheidender Schritte, um die Leitlinien zur Anerkennung von Ausgaben faktisch durchzusetzen, damit die Abrechnung überhöhter Beträge vermieden wird;
 - Ergreifung von Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei AITF-Vorgängen ausschließlich entstandene Kosten als Ausgaben anerkannt werden.

15. Was die Empfehlung 6 anbelangt, so betont die Gruppe, dass den Beratungen im Rat und seinen Vorbereitungsgremien im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 über die mögliche Einbeziehung der EEF in den allgemeinen Haushaltsplan nicht vorgegriffen werden sollte.
16. Die Gruppe nimmt die Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die der Rechnungshof ausgesprochen hat (Nummern 46 und 47 des Berichts), sowie die entsprechenden Antworten der Kommission zur Kenntnis.
17. Die Gruppe "AKP" begrüßt den Umstand, dass die Kommission die früheren Empfehlungen des Rechnungshofs aus dessen Jahresbericht 2014 gegenwärtig umsetzt; sie stellt allerdings fest, dass die vom Rechnungshof vorgenommene Überprüfung der Fortschritte bei der Befolgung dieser früheren Empfehlungen ergibt, dass eine der Empfehlungen noch nicht vollständig umgesetzt worden ist. Daher fordert die Gruppe "AKP" die Kommission nachdrücklich auf, die neue Methode und das neue Handbuch zur Ermittlung der Restfehlerquote vollständig anzuwenden, um die übrigen vom Rechnungshof angesprochenen Punkte anzugehen.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

Empfänger: Präsident des Europäischen Parlaments

Absender: Präsident des Rates

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit gesondertem Schreiben übersende ich Ihnen die Empfehlungen des Rates vom 12. Februar 2019 für die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des achten¹, neunten², zehnten³ und elften⁴ Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2017 zusammen mit den Bemerkungen der Gruppe "AKP"⁵ zum Jahresbericht des Rechnungshofs über die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten, zehnten und elften Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für das Haushaltsjahr 2017.

[Schlussformel]

-
- 1 Dok. 5368/19 ACP 4 PTOM 1 FIN 38.
 - 2 Dok. 5369/19 ACP 5 PTOM 2 FIN 39.
 - 3 Dok. 5370/19 ACP 6 PTOM 3 FIN 40.
 - 4 Dok. 5371/19 ACP 7 PTOM 4 FIN 41.
 - 5 Dok. 5372/19 ACP 8 PTOM 5 FIN 42.